

Gänserndorf,.....

(Vor- und Zuname)

(Adresse)

An die
Stadtgemeinde

2230 Gänserndorf

Ich ersuche die Stadtgemeinde Gänserndorf um Gewährung einer Förderung zur Nutzung von alternativen Energiequellen gemäß den Richtlinien des Gemeinderates vom 23.10.2006

Ich habe auf meinem Grundstück in Gänserndorf, _____
eine _____ installiert.

Ich habe ein E-Fahrzeug angekauft. Marke: _____

Die saldierten Originalrechnungen lege ich diesem Ansuchen bei.

Mit der Bitte um Überweisung des Zuschusses auf mein Konto bei der

_____ Nr. _____ zeichne ich

hochachtungsvoll

GR-Beschluss vom 23.10.2006:

Die Stadtgemeinde Gänserndorf gewährt einen Zuschuss für die Anschaffung von Anlagen zur Nutzung alternativer Energiequellen (Solaranlagen, Windkraftanlagen, Wärmepumpen und ähnliches) sowie für die Anschaffung von ein- und mehrspurigen Elektro-, Hybrid- bzw. Brennstoffzellenfahrzeugen (im folgenden E-Fahrzeug genannt): Die Anlage ist im Gemeindegebiet von Gänserndorf zu installieren. Der Besitzer des E-Fahrzeuges muss in Gänserndorf mit Hauptwohnsitz gemeldet sein. Das E-Fahrzeug muss an dieser Adresse zugelassen sein. Für ein weiteres E-Fahrzeug kann frühestens nach 5 Jahren eine Förderung gewährt werden. Das Ansuchen muss binnen 1 Jahr nach Rechnungslegung gestellt werden. Die Förderung zur Nutzung alternativer Energiequellen wird aber erst dann gewährt, wenn zumindest ein erwachsenes Familienmitglied an dieser Adresse mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Die Höhe der Ausgabe ist durch die Vorlage von Originalrechnungen mit Zahlungsbestätigungen nachzuweisen. Der Zuschuss beträgt 20 % der Gesamtkosten der Anlage bzw. des E-Fahrzeuges, maximal jedoch €1.500,--. Der Förderungswerber muss den Vertretern der Stadtgemeinde Gänserndorf auf Verlangen den Zutritt zur Anlage bzw. zum Fahrzeug für Kontrollzwecke ermöglichen. Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Das Vorhaben ist gemäß § 15 NÖ Bauordnung 1996 anzeigepflichtig.